



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wolfstein 2

Nummer 

1	8	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	7	2	9	6
2. Waldfläche in Hektar .....	3	1	6	3
3. Bewaldungsprozent .....	4	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....			
Bergmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Hochgebirgswälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	x			x			
Weitere Mischbaumarten .....							X	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 43 % unter dem Landkreisdurchschnitt von 60 %, jedoch noch über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft liegt im östlichen Landkreis und schließt an die geschlossenen Staatswälder des Forstbetriebes Neureichenau an. Sie hat von der waldarmen Tallandschaft Klafferstraß / Langbruck und Gsenget abgesehen, eine günstige Waldfeldverteilung; in den Grenzbereichen zur Hegegemeinschaft Wolfstein 1 kommt Rotwild wie auch der Luchs als Wechselwild vor. Die Wälder sind von den angegliederten Staatswaldflächen und dem Eigentum eines Großwaldbesitzers abgesehen, meist kleinbäuerliche Privatwälder. Die Bewirtschaftung erfolgt in der Regel in kleinflächigen Eingriffen; im Gefolge von Windwurf und nachfolgendem Borkenkäferbefall entstanden aber auch einige größere Nutzungsfelder. Die Eigenjagdreviere Saghäuser und Spitzenberg liegen im Bereich der Hegegemeinschaft.

Die Altbestände in der Hegegemeinschaft setzen sich überwiegend aus den Baumarten des Bergmischwaldes (Fichte, Tanne, Buche) zusammen

In der Hegegemeinschaft liegen 8 Gemeinschaftsjagdreviere und 2 Eigenjagdreviere.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Wolfstein II. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **steigenden Risiko** (v.a. in den niedrigeren Höhenlagen) auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzen Tanne und Buche. Bei ihnen ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos zu erkennen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 77 % (2021: 92 %; 2018: 75 %), der Laubholzanteil beträgt 23 % (2021: 8 %; 2018: 25 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Tanne** 39 % (2021: 56 %), **Fichte** 37 % (2021: 37 %), **Edellaubholz** 12 % (2021: 0,2 %) und **Buche** 9 % (2021: 6 %). Die Verschiebung zum Laubholz hin ist hauptsächlich durch den deutlich gestiegenen Edellaubholzanteil (wie Bergahorn, Esche) zu erklären.

Kiefer (2 Stück) und sonstiges Laubholz (19 Stück) sind in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten und stellen zusammen knapp 3 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** stieg beim Nadelholz leicht auf 1,4 % (2021: 0,2 %, 2018: 0 %) und beim Laubholz auf 1,8 % (2021: 0 %, 2018: 0 %). Gegenüber den Aufnahmen von 2021 und 2018 ist der Schalenwildverbiss im oberen Drittel bei der Tanne weiterhin bei 0 %, bei Fichte leicht auf 3 % (2021: 0 %), bei der Buche auf 2 % (2021: 0 %) und beim Edellaubholz auf 2 % (2021: 0 %) gestiegen.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist damit in dieser Höhengschicht unbedeutend.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich zusammen aus 59 % Nadelholz (2021: 70 %, 2018: 65%) und 41% Laubholz (2021: 30 %, 2018: 35 %). Dominierende Baumarten sind **Tanne** mit 31 % (2021: 38 %, 2018: 31 %) und **Fichte** mit 28 % (2021: 32 %, 2018: 33 %). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind **Buche** mit 17 % (2021: 22 %, 2018: 21 %), **Edellaubholz** (wie Bergahorn, Esche) mit 12 % (2021: 0,4 %, 2018: 5 %) und **sonstige Laubbäume** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) mit 11 % (2021: 6 %, 2018: 10 %).

Eiche und sonstiges Nadelholz sind in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen vertreten und erreichen zusammen rund 1 %.

Insgesamt betrachtet haben die wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche bei leichtem Rückgang ihre ausgewogenen und ausreichenden Anteile in der Verjüngung gegenüber der letzten Aufnahme gehalten Das sonstige Laubholz und v.a. das Edellaubholz sind deutlich stärker vertreten.

Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu. Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80

Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Laubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe tendenziell steigen und die Fichte ihren Anteil in etwa hält. Die Tanne verliert zwar deutlich mit zunehmender Höhenstufe, bleibt aber insgesamt auf einem guten Niveau erhalten.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 2 % (2021: 0,1 %) weiterhin auf niederem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist leicht angestiegen auf 4 % (2021: 1 % 2018: 10 %), ebenso bei der **Buche** auf 3 % (2021: 2 %, 2018: 3 %) und beim **Edellaubholz** auf 7 % (2021: 0,4 %). Beim sonstigen Laubholz blieb er bei 18 % (2021: 18 %, 2018: 15 %).

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine leicht steigende Tendenz (2024: 6 %, 2021: 3 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stieg bei der **Fichte** auf 3 % (2021: 0,1 %), bei der **Tanne** auf 4 % (2021: 2 %), bei der **Buche** auf 3 % (2021: 2 %) und beim **Edellaubholz** auf 8 % (2021: 0 %). Beim **sonstigen Laubholz** blieb er bei 20 % (2021: 20 %, 2018: 17 %).

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an zwei Pflanzen festgestellt (0,1 %) und sind damit unbedeutend.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Von den 842 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 0,4 % (2021: 0,3 %) mit **Fegeschäden** (1 sonstiges Nadelholz, 2 sonstiges Laubholz) erfasst, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 31 % Buche (2021: 33 %), 26 % sonstigem Laubholz (2021: 33 %) und 12 % Edellaubholz (2021: 0,2 %) dominiert das Laubholz (69 %) dieses Kollektiv. Tanne 15 % (2021: 14 %) und Fichte 15 % (2021: 19 %) halten gleichwertig ihren Anteil.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

4	0
	2
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Auf 5 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleiter aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in einigen Bereichen schützen müssen.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Leittriebverbiss ist auf einem vergleichbaren günstigen Niveau wie bei der Inventur 2021. Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte lassen den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten,

struktureichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Die Schalenwildsituation ist daher **tragbar**.

**Die revierweisen Aussagen (\*)** und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitung für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Altreichenau\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- EJR Saghäuser: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- EJR Spitzenberg: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Gsenget\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Hintereben I\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Hintereben II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Jandesbrunn I: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Jandelsbrunn II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Klafferstraß: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Lackenhäuser: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Neureichenau\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der insgesamt stabilen Entwicklung aller Mischbaumarten sollten die Mischungsanteile der Mischbaumarten weiter gesichert werden. Insbesondere zur Sicherung auflaufender Naturverjüngung auf den Wiederbewaldungsflächen (Kahlflächen durch Kolle und Borkenkäfer) kann empfohlen werden in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift <i>Wolfgang Kreuzer</i>
---------------------------------------	---

FOR, Wolfgang Kreuzer  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

## Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft  
Wolfstein II

Nummer  
187

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272001	Altreichenau	tragbar	nicht verändert
272012	Gsenget	tragbar	nicht verändert
272019	Hintereben I	tragbar	nicht verändert
272023	Jandelsbrunn I		
272024	Jandelsbrunn II		
272026	Klafferstraß		
272032	Lackenhäuser		
272036	Neureichenau	tragbar	nicht verändert
272057	EJ Saghäuser		
272058	EJ Spitzenberg		
272108	Hintereben II		

## Erläuterungen

\* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

\* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

\* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

\* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.